



**FFG**

Forschung wirkt.



**Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,

Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie

**EINREICHFRIST TRANSNATIONAL:**

EUREKA SUBMISSION UNTER: EUREKA SUBMISSION TOOL

EUREKA PROJEKTANTRAG EINREICHUNG: 27. JUNI 2022 (DATE OF RECEIPT, C.E.T.)

**EINREICHFRIST NATIONAL:**

ELEKTRONISCHE EINREICHUNG UNTER: [HTTPS://ECALL.FFG.AT](https://ecall.ffg.at)

NATIONALE ERGÄNZUNG EINREICHUNG: 28. JUNI 2022, 12:00 C.E.T.

WIEN, APRIL 2022

---

**PRODUKTION UND MATERIAL**

**GREEN PHOTONICS, EUREKA CALL 2022**

NEXT GENERATION INTEGRATED PHOTONIC SENSING

**TRANSNATIONALE AUSSCHREIBUNG**

**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....</b>	<b>5</b>
2.1 Strategische Ziele.....	5
2.2 Operative Ziele .....	6
2.3 Nachhaltigkeit .....	7
<b>3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE .....</b>	<b>8</b>
<b>4 Ablauf und anforderungen .....</b>	<b>9</b>
4.1 Ablauf.....	9
4.2 Anforderungen .....	9
4.2.1 Transnationale Anforderungen EUREKA .....	9
4.2.2 Nationale Anforderungen.....	10
<b>5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....</b>	<b>12</b>
5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: EUREKA.....	12
5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente.....	12
<b>6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..</b>	<b>14</b>
<b>7 WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>14</b>
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	14
7.2 Service BMK Open4Innovation .....	15
7.3 Open Access Publikationen .....	15
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan .....	15
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16
<b>8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG .....</b>	<b>17</b>
<b>9 ANHANG: Bewertungskriterien.....</b>	<b>18</b>
9.1 Informationen EU Green Deal und UN SDGs .....	20

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente .....	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte .....	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt .....	5
Tabelle 4: Überblick Transnationale Ausschreibungsdokumente .....	12
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung .....	13
Tabelle 6: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen .....	17
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“ .....	18
Tabelle 8: Bewertungskriterium „Eignung der Projektbeteiligten“ .....	19
Tabelle 9: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“ .....	19
Tabelle 10: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ .....	20

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des europäisch-internationalen Netzwerks **EUREKA** und der **Photonics21 Mirror Group** haben die österreichischen Partner der transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Möglichkeit im Rahmen des Themenfeldes „Produktion und Material“ Förderungen zu beantragen.

Für die Ausschreibung stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in Summe 500.000 EURO Budget zur Verfügung.

*Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente*

Förderungs-instrument	Forschungs-kategorie	maximale Förderung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
<b>Kooperatives F&amp;E Projekt, transnationale Ausschreibung</b>	<i>Industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 500.000	max. 85%	max. 36	ja

*Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte*

Ausschreibungs-Schwerpunkte	Förderungsinstrument
<b>1. PICs: photonic integrated circuits</b>	Kooperatives F&E Projekt, transnationale Ausschreibung
<b>2. QPICs: photonic quantum sensors</b>	Kooperatives F&E Projekt, transnationale Ausschreibung
<b>3. Hybrid sensing</b>	Kooperatives F&E Projekt, transnationale Ausschreibung

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	500.000 €
Einreichfrist transnational	27. Juni 2022 (date of receipt, C.E.T.)
Einreichfrist national	28. Juni 2022 (12:00, C.E.T.)
Sprache	EUREKA Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen	DI Nikolaus Resch, T (0) 57755-5086; E-Mail: <a href="mailto:nikolaus.resch@ffg.at">nikolaus.resch@ffg.at</a>
Information im Web	<a href="#">Next Generation Integrated Photonic Sensing: Call für transnationale Projekte</a> <a href="#">Eureka Photonics Ausschreibung 2022</a> <a href="#">EUREKA open calls</a>
Zum Einreichportal	<a href="#">eCall</a>

## 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

### 2.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele im Themenfeld „Produktion und Material“ sind ausgerichtet auf:

**Die Steigerung der Innovationsleistung der nationalen Sachgüterproduktion** durch eine verbesserte Nutzung der Kooperationsoptionen zur Lösung interdisziplinärer und anspruchsvoller Problemstellungen sowie durch die Mobilisierung bisher noch nicht oder wenig innovativer Unternehmen. Der verbesserte Zugang der Industrie zu relevanter Forschungskompetenz an Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird unterstützt.

**Den gezielten Aufbau von Forschungskompetenz in Forschungseinrichtungen** durch den Aufbau von fehlender bzw. den Ausbau von bestehenden Forschungs- und Lehrkapazitäten (z. B. über die Etablierung von Stiftungsprofessuren).

**Die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke** durch Beteiligung an produktionsrelevanten ERA-Nets (European Research Area Networks), durch Durchführung bilateraler Ausschreibungen mit ausgewählten

Drittländern bzw. wissenschaftliche Workshops mit österreichischen Akteuren und Akteurinnen aus Sachgüterindustrie und Produktionsforschung in ausgewählten Ländern innerhalb und außerhalb Europas.

## **2.2 Operative Ziele**

Die eingereichten Vorhaben müssen ausschließlich der Sachgüterproduktion zuordenbar sein und müssen mindestens eines der folgenden angeführten operativen Ziele adressieren:

### **Ziel 1: Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung sowie effiziente Produktionstechnologien**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, deren Forschungsergebnisse den Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen in der Sachgüterproduktion gegenüber dem Stand der Technik signifikant verringern und wesentliche Beiträge zu einer CO<sub>2</sub> reduzierten und klimaschonenden Produktion leisten. Darüber hinaus wird die Substitution von fossilen Rohstoffen durch nachwachsende Rohstoffe angestrebt. Die Nutzung virtueller Methoden zur ressourceneffizienten Gestaltung von Produktionsprozessen wird ebenso adressiert.

### **Ziel 2: Flexible Produktion**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, einen Beitrag zur Flexibilisierung der Sachgüterproduktion leisten. Eine Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten insbesondere für kleine Losgrößen und unternehmensübergreifende Wertschöpfungsnetzwerke wird angestrebt. Dadurch wird eine hohe Produktvielfalt und -dynamik ermöglicht, unter anderem auch unter Berücksichtigung geeigneter Formen der Mensch-Maschine-Kooperation bzw. Mensch-Maschine-Funktionsteilung.

### **Ziel 3: Herstellung hochwertiger Produkte**

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, einen Beitrag zur Herstellung qualitativ hochwertiger Sachgüter auf Basis von innovativen Abläufen und hochentwickelten Materialien, Nanomaterialien, biobasierten Rohstoffen oder intensiver Nutzung von IKT in der Produktentwicklung und im Produktionsprozess leisten.

## 2.3 Nachhaltigkeit

Zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen globalen, europäischen, nationalen und regionalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeit in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben generiert hierbei einen systematischen Wissenszuwachs, der für ökologische, soziale und ökonomische Transformationsprozesse bedeutend ist. Verantwortungsvolle Forschungsförderung unterstützt somit gesellschaftliche Adaptions-, Lern- und Entscheidungsprozesse, die für Wirtschaft und Wissenschaft wesentlich sind und zu deren nachhaltiger Entwicklung beitragen.

In der vorliegenden Ausschreibung sind von Antragsteller\*innen die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Welche Nachhaltigkeitsinitiativen und -Maßnahmen liegen zu Grunde:

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. Auf nationaler Ebene werden mit dem Regierungsprogramm 2020 zusätzlich die Ziele Klimaneutralität, effiziente Ressourcennutzung und die Umsetzung einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft verfolgt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der [FFG Website](#) sowie im Anhang dieses Dokuments (Abschnitt 9.2).

Hinweis:

Es sind im Antrag nur jene für den Projektinhalt, dessen Umsetzung und Verwertung relevante Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsaspekte zu nennen zu denen auch wesentliche Beiträge geleistet werden. Die Nennung einer großen Anzahl an Nachhaltigkeitszielen führt nicht zwangsläufig zu einer besseren Bewertung des Vorhabens.

### 3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

---

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen.

Die angeführten Ausschreibungsschwerpunkte wurden im Rahmen des europäisch -- internationalen Netzwerks EUREKA und der Photonics21 Mirror Group definiert.

Jedes der drei definierten Topics wird vom Thema „Produktion und Material“ unterstützt. Die **detaillierte Beschreibung der Ausschreibungsschwerpunkte** findet sich in der EUREKA Guideline.

Auszug aus der EUREKA Guideline:

Project proposals under this call are expected to relate to at least one of the three topics:

- 1. PICs: photonic integrated circuits**  
integrating photonics and electronics for novel photonic sensors and sensing systems, considering packaging and connection approaches, scalability, CMOS-compatibility, and new material systems
- 2. QPICs: photonic quantum sensors**  
combining and integrating classical and quantum optics (e. g. onto a photonic chip) to use quantum properties or quantum phenomena to perform a measurement of a physical quantity
- 3. Hybrid sensing**  
combining two or more sensing methods - at least one of which originates from the field of photonics - to enable new sensor applications or to substantially improve existing ones

The proposed R&D work should aim at future-oriented sensor technologies and systems that centrally address at least one of the following challenges:

- Climate and environmental protection, including reducing energy consumption
- Enabling novel end consumer products and accessing volume markets by means of robust, miniaturized, scalable, and sustainable photonic sensors and systems

Proposers shall clearly identify application areas and applications (preferably products) aimed at by the project. Potential application areas include – but are not at all limited to – environmental monitoring, process control, mobility (traffic and motion control), health monitoring and food surveillance.

Detaillierte Beschreibungen zur inhaltlichen Ausrichtung sind in der EUREKA-Guideline (Kapitel 2 „Scope“ und Kapitel 3 „General rules of participation“) festgehalten.

## 4 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN

---

### 4.1 Ablauf

Die Einreichung von Vorhaben in der vorliegenden Ausschreibung erfolgt auf zwei Ebenen: auf transnationaler Ebene im Rahmen von **EUREKA** und auf nationaler Ebene im Rahmen von „Produktion und Material“.

Auf **transnationaler Ebene** ist jedenfalls ein EUREKA Projektantrag einzureichen.

Auf **nationaler Ebene** ist zusätzlich zum EUREKA Projektantrag eine nationale Ergänzung zu stellen.

Der zeitliche Ablauf der Ausschreibung ist in der EUREKA Guideline und im vorliegenden Ausschreibungsleitfaden dargestellt.

Die EUREKA Anträge werden nach erfolgreicher Einreichung vom EUREKA Netzwerk evaluiert. Gleichzeitig findet eine Evaluation der nationalen Anträge durch die jeweiligen Förderorganisationen statt.

Im Zuge der Evaluation wird durch FFG-interne Expertinnen und Experten überprüft, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen gegeben ist (siehe [Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen](#)).

### 4.2 Anforderungen

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen im Rahmen des Themenfelds „Produktion und Material“ zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von EUREKA und der Photonics21 Mirror Group zu erfüllen.

#### 4.2.1 Transnationale Anforderungen EUREKA

Es gelten die im EUREKA Guide angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere die **Einreichung des EUREKA Projektantrags (Project Application Forms)** via [EUREKA Portal](#) bis spätestens **27. Juni 2022**.

Das transnationale Konsortium muss aus **mindestens zwei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern** bestehen. Partner müssen Förderung bei mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern beantragen.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Ein Projektpartner darf nicht mehr als 70 % der förderbaren Kosten beantragen.
- Partner aus einem am Call teilnehmenden Land dürfen nicht mehr als 70 % der förderbaren Kosten beantragen.
- Es werden ausschließlich zivile Anwendungen gefördert.
- Die Projektlaufzeit ist max. 36 Monate.

#### **4.2.2 Nationale Anforderungen**

Im Rahmen des Themas „Produktion und Material“ ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem EUREKA Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (Technology readiness levels) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende **nationale Anforderungen** zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende Einreichung der nationalen Ergänzung im Rahmen dieser Ausschreibung via FFG [eCall](#) bis spätestens 28. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Zusätzlich zu den transnationalen und nationalen Anforderungen gelten die Vorgaben und **Anforderungen des Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Transnationale Ausschreibungen**

Es gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens zwei Partnern aus mindestens zwei an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen, wovon mindestens ein österreichisches Unternehmen beteiligt sein muss.
- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt beträgt 500.000.- EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

## 5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

---

### 5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: EUREKA

Die Einreichung findet **online** über das [EUREKA Portal](#) statt.

*Tabelle 4: Überblick Transnationale Ausschreibungsdokumente*

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Call Guideline / Ausschreibungsleitfaden	 EUREKA Guide for Proposers (zu finden auf der offiziellen <a href="#">EUREKA-website</a> )

### 5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die inhaltlichen Angaben zum Projekt sowie zum Arbeitsplan beziehen sich auf das Gesamtkonsortium des Vorhabens. Ausgewiesene Elemente (wie die Beschreibung der Expertise des Konsortiums oder die Kosten und Finanzierung) beziehen sich nur auf österreichische Partner.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen österreichischen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro (österreichischem) Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

#### Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
<b>Kooperative F&amp;E-Projekte - transnational</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 454 1313 555">–  <a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E-Projekte - transnational</a></li> <li data-bbox="659 555 1313 656">–  <a href="#">Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)</a></li> </ul>
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 685 1313 790">–  <a href="#">Kostenleitfaden</a> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)</li> </ul>

*Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

## 6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

---

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 7 WEITERE INFORMATIONEN

---

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

## 7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

## 7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

## 7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

## 7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie unter anderem hier:

<https://www.ffg.at/thema/produktion-und-material>

<https://www.ffg.at/thema/quantenforschung-und-technologie>

## 8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

<b>Kriterium</b>	<b>Prüfinhalt</b>	<b>Mangel behebbar</b>	<b>Konsequenz</b>
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

## 9 ANHANG: BEWERTUNGSKRITERIEN

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

### Bewertungskriterien

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
1.1 Wie weit geht der <b>Innovationsgehalt</b> des Vorhabens über den State of the Art, bestehende Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder bestehendes Wissen hinaus?	<b>10</b>
1.2 Sind die Projektziele klar formuliert und realistisch erreichbar? Sind die <b>Lösungsansätze</b> geeignet, um die Ziele der jeweiligen Arbeitspakete zu erreichen? Sind die Risiken in den Arbeitspaketen angemessen adressiert und entsprechende Maßnahmen vorgesehen?	<b>5</b>
1.3 <b>Qualität der Planung:</b> Sind die Struktur der Arbeitspakete und die damit verbundene Arbeitsteilung angemessen in Hinblick auf die Ziele des Vorhabens? Ist die Gesamtplanung angemessen zur Erreichung der Projektziele?	<b>5</b>
1.4 Wenn der Inhalt des Projekts und die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens (weitere Informationen dazu sind <a href="#">hier</a> zu finden)	<b>5</b>

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet.	
<p>1.5 Wie stark berücksichtigt das Vorhaben <b>Nachhaltigkeitsziele</b> (ökologisch, sozial, ökonomisch), insbesondere bezüglich Klimaneutralität?</p> <p>- Wie wird Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaneutralität, in der Planung und Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? (weitere Informationen dazu sind <a href="#">hier</a> zu finden)</p>	<b>5</b>

*Tabelle 8: Bewertungskriterium „Eignung der Projektbeteiligten“*

2. Eignung der Projektbeteiligten (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
2.1 Gibt es im Konsortium die notwendigen inhaltlichen und managementbezogenen <b>Kompetenzen und Qualifikationen</b> sowie jene für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele?	<b>8</b>
2.2 Werden alle erforderlichen <b>Ressourcen</b> für die geplante Umsetzung des Projekts in ausreichendem und angemessenem Ausmaß eingeplant?	<b>8</b>
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer <b>Ausgewogenheit</b> zu verbessern?	<b>4</b>

*Tabelle 9: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“*

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
3.1 Wie hoch ist der Nutzen des Vorhabens für die <b>Zielgruppe(n)</b> (z.B. Nutzer:innen, Kundinnen und Kunden, Anwender:innen, öffentliche Bedarfsträger...) und wie sind <b>Auswirkungen und Effekte</b> (positive wie negative) des Vorhabens im Hinblick auf Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch), insbesondere hinsichtlich Klimaneutralität, einzuschätzen?	<b>12</b>

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
3.2 Wie bewerten Sie den <b>Nutzen des Projekts für die Projektbeteiligten</b> (z.B. hinsichtlich einer Erweiterung der F&E-Kapazitäten, der Erschließung neuer Geschäftsfelder etc.)? Wie konkret, nachvollziehbar und vollständig sind die <b>Verwertungsstrategie und das Verwertungspotenzial</b> ?	<b>18</b>

Tabelle 10: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
4.1 Wie relevant/wichtig ist das Vorhaben für die Erreichung der <b>Ausschreibungsziele</b> ? Passt das Vorhaben nachvollziehbar und plausibel zum <b>Ausschreibungsschwerpunkt</b> ?	<b>15</b>
4.2 Wie beurteilen Sie die <b>Anreizwirkung</b> der Förderung? Wie sehr trägt die Förderung dazu bei, dass das Vorhaben überhaupt oder schneller und/oder mit höherer Ambition und/oder in größerem Projektumfang umgesetzt werden kann?	<b>5</b>

## 9.1 Informationen EU Green Deal und UN SDGs

In der vorliegenden Ausschreibung sind von den Antragsteller:innen primär folgende Nachhaltigkeitsziele und -aspekte, zu denen das Projekt einen positiven Beitrag leisten soll, zu adressieren und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit, basierend auf den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs, Sustainable Development Goals):

- Ziel 1. Keine Armut: Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2. Kein Hunger: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3. Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4. Hochwertige Bildung: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7. Bezahlbare und saubere Energie: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- Ziel 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9. Industrie, Innovation und Infrastruktur: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10. Weniger Ungleichheit: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12. Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13. Maßnahmen zum Klimaschutz: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- Ziel 14. Leben unter Wasser: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15. Leben an Land: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Nachhaltigkeit, basierend auf den acht Elementen des EU Green Deal:

- Element: Ambitioniertere Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050 (Climate ambition 2030)
- Element: Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie (Supplying clean energy)
- Element: Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft (Industry for circular economy)
- Element: Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren (Building and renovating)
- Element: Raschere Umstellung auf nachhaltige und intelligente Mobilität (Sustainable and smart mobility)
- Element: „Vom Hof auf den Tisch“: Entwicklung eines fairen, gesunden, umweltfreundlichen Lebensmittelsystems (Farm to fork)
- Element: Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen (Ecosystems and biodiversity)
- Element: Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt (Zero pollution ambition)